



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 102. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juli 2025, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Erörterung mit dem Finanzministerium über ein haushaltsrechtlich und - technisch einheitliches Agieren der Ressorts bei den Haushaltsberatungen	4
2. Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben	7
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/501	
3. Förderprogramme in Schleswig-Holstein	8
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 20/3131	
4. Information/Kennntnisnahme	9
Umdrucke 20/4953, 20/4960, 20/4973 – Verwendung von Notkreditmitteln Umdruck 20/4975 – Verwaltungsvereinbarung Justiz Umdruck 20/4981 – über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2025	
5. Verschiedenes	10
6. Grunderwerb in der Gemeinde Osterhever für die Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen auf Eiderstedt	11
Antrag des Umweltministeriums vertraulicher Umdruck 20/4899	
Dieser Tagesordnungspunkt wird von 10:05 bis 10:10 Uhr nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO beraten (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass der vertrauliche Tagesordnungspunkt 6 auf Wunsch des Umweltministeriums zuerst behandelt wird.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 20/4899](#) (Grunderwerb auf Eiderstedt) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Erörterung mit dem Finanzministerium über ein haushaltsrechtlich und -technisch einheitliches Agieren der Ressorts bei den Haushaltsberatungen

Abgeordnete Raudies hält es für problematisch, wenn ein Ressort in seinem Einzelplan Einnahmen oder Ausgaben im Vorgriff auf eine mögliche Gesetzesänderung etatisiere, über die die Legislative noch nicht entschieden habe.

Finanzministerin Dr. Schneider verweist auf die Verwaltungsvorschrift zu § 11 der Landeshaushaltsordnung:

„Beim jeweiligen Haushaltsansatz dürfen nur diejenigen Einnahmen oder Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich auch kassenwirksam werden.“

Die Frage, ob ein Gesetz bereits in Kraft getreten sei, sei nicht das allein entscheidende Kriterium. Sie sagt zu, dass das Finanzministerium aus Gründen der Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit bei den Haushaltsberatungen künftig auf die Frage der Etatreife ein kritisches Augenmerk richten werde.

Abgeordnete Herdejürgen erwartet, dass das Finanzministerium seine Verantwortung für eine korrekte Veranschlagung von Haushaltsmitteln wahrnehme und bei haushaltsrechtlichen Fragen nicht auf die Zuständigkeit der Fachressorts verweise.

Abgeordnete Krämer fragt, ob die Personalverstärkungsmittel für alle obersten Landesbehörden weiter zentral in Einzelplan 11 veranschlagt würden.

Ministerin Dr. Schneider bejaht diese Frage für alle Einzelpläne der Landesregierung; Landtag und Landesrechnungshof entschieden selbst über die Veranschlagung der Vorsorge. Die Mittel würden im Rahmen des Haushaltsvollzugs bedarfsgerecht in die über 200 Titel in den Einzelplänen umgesetzt. Wie bei den Versorgungsausgaben wolle man die Summe/Erhöhung der Personalausgaben infolge von Tarifsteigerungen zukünftig mithilfe einer IT-gestützten Lösung so frühzeitig und so genau wie möglich beziffern.

Die Abgeordneten Deckmann und Brandt neigen dazu, die Einnahmesituation aufgrund möglicher Steuerrechtsänderungen tendenziell lieber etwas vorsichtiger zu berechnen.

Abgeordnete Krämer bittet das Finanzministerium, die globale Mehrausgabe Personal für den Finanzausschuss aufzuschlüsseln und anhand der damit verbundenen Kalkulation näher zu erläutern. Sie fragt, warum 2024 Personalverstärkungsmittel im Umfang von 27,4 Millionen Euro in Rücklagen der Ressorts geflossen seien.

Ministerin Dr. Schneider macht darauf aufmerksam, dass die Ressorts ihre Personalausgaben unterschiedlich bewirtschafteten und Personalrücklagen in verschiedener Höhe bildeten. Die Personalrücklagensumme von über 27 Millionen Euro zeige, dass die Landesregierung mit der Berechnung von 50.000 Euro pro Stelle grundsätzlich hinkomme, auch wenn die tatsächlichen Kosten 2023 pro Vollzeitäquivalent bei den Beamten über alle Ressorts zwischen 50.000 und 67.000 Euro und bei den Tarifbeschäftigten zwischen 55.600 und 75.600 Euro pro Jahr gelegen hätten. Die Personalausgaben seien auskömmlich, die Personalbewirtschaftung bleibe in Zeiten der Haushaltskonsolidierung eine große Kraftanstrengung, und nicht alle Stellen seien vollständig zwölf Monate im Jahr besetzt.

Abgeordnete Krämer hält den Ansatz von 50.000 Euro pro Stelle für nicht mehr zeitgemäß und bittet das Finanzministerium, die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten einer Stelle in den einzelnen Ressorts mitzuteilen, „sich ehrlich zu machen“ und die Personalkosten in Zukunft realistischer zu kalkulieren.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer teilt mit, dass der Landesrechnungshof mit 70.000 pro Stelle rechne.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium, schriftlich zu erläutern, wie es in der heutigen Zeit noch auf einen Ansatz von 50.000 Euro pro Stelle komme.

Abgeordneter Brandt weist darauf hin, dass Soll und Ist der Personalausgaben nach dem bisherigen Verfahren übereinstimmten und die Veranschlagung der Personalausgaben auskömmlich sei.

2. Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/501](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/1102, 20/1120, 20/1249, 20/1263, 20/1267,](#)
[20/1271, 20/1272, 20/1276, 20/1278, 20/1281,](#)
[20/1282, 20/1283, 20/1284, 20/1285, 20/1286,](#)
[20/1288, 20/1338, 20/1396, 20/1407, 20/1480,](#)
[20/1648, 20/1687](#)

Die Fraktionen streben eine interfraktionelle Einigung zur nächsten Sitzung an.

3. Förderprogramme in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3131](#)

(überwiesen am 18. Juni 2025 zur abschließenden Beratung;
Festlegung der Teilnehmenden am Fachgespräch)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, ein Fachgespräch mit folgenden Institutionen zu führen: IHK, Wirtschaftsverband Handwerk, AktivRegionen, Bauernverband, kommunale Landesverbände, Landesrechnungshof, Investitionsbank, Normenkontrollrat Baden-Württemberg, Bund der Steuerzahler.

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdrucke 20/4953, 20/4960, 20/4973](#) – Verwendung von Notkreditmitteln

[Umdruck 20/4975](#) – Verwaltungsvereinbarung Justiz

[Umdruck 20/4981](#) – über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2025

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

a) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet nicht wie geplant am 17. Juli 2025, sondern am Plenardonnerstag, 24. Juli 2025, um 13:30 Uhr statt.

b) Der Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Landesregierung an, die Frist zur Akteneinsicht zu Northvolt zunächst bis zum 30. September 2025 zu verlängern.

Abgeordnete Raudies kündigt in diesem Zusammenhang an, dass die Oppositionsfraktionen den Landesrechnungshof in der kommenden Landtagstagung um einen Sonderbericht zur Absicherung der Wandelanleihe für Northvolt durch das Land bitten werden ([Drucksache 20/3446](#)).

6. Grunderwerb in der Gemeinde Osterhever für die Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen auf Eiderstedt

Antrag des Umweltministeriums
vertraulicher [Umdruck 20/4899](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von 10:05 bis 10:10 Uhr nicht öffentlich und **vertraulich** gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO beraten (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer